

Die Composition der Varronischen Bücher V—VII de lingua latina.

Wenn auch die Thatsache des äusseren Abschlusses und der bei Lebzeiten erfolgten Herausgabe des Varronischen Werkes de lingua latina durch die von der Hand des Verfassers angefertigte Epitoma gesichert ist, so bleiben doch über den gegenwärtigen Bestand der erhaltenen Bücher erhebliche Zweifel, die nicht immer gehoben werden durch die Beobachtung, wie form- und verbindungslos der rastlose Schriftsteller manche Partieen, die er zum Theil aus eignen älteren Schriften herausriss, hingeworfen, wie wenig er Wiederholungen vermieden, wie flüchtig die Citate ausgehoben hat. Zu der scheinbaren Willkür in Aneinanderreihung ungeordneter verschiedenartiger Bemerkungen steht die fast pedantische Sorgfalt, mit welcher vielfach die Disposition angegeben und wiederholt eingeschärft, ja mehrere Bücher hindurch ein paralleler Gang des Vortrages festgehalten wird, in eigenthümlichem Contrast. Namentlich in dem bunten Gewirr des siebenten Buches möchte man bisweilen fast verzweifeln einen leitenden Faden zu finden. Da es für das Verständniss des Einzelnen, der Absichten des Verfassers, und für die Feststellung des Textes nicht ohne Wichtigkeit ist, sich seinen Plan und Gedankengang klar zu machen, so soll eine Analyse der nach gleichem Princip angelegten Triade des 5. bis 7. Buches hier versucht werden: dass sie auch nach Spengel nicht überflüssig ist, wird dem Kundigen einleuchten. Eine Vorliebe für spielende Ideenverbindungen, auch gelegentliche Einflechtung von Excursen und beiläufigen Bemerkungen kann bei der Natur Varro's am wenigsten Wunder nehmen. Aber die Wortkargheit in den Uebergängen und bei der Rückkehr auf die verlassene Bahn ist dem Verständniss hinderlich. Dazu kommt ein der antiken Compositionsweise gemeinsames Princip, wie im einzelnen Satzbau, so in der Anordnung von Dingen oder Gedanken das Unter- oder Nebengeordnete voranzuschicken und die Hauptsache

durch diesen Unterbau vorzubereiten, ohne das logische Verhältniss der Glieder ausdrücklich anzugeben.

Am sorgfältigsten und durchsichtigsten ist das fünfte Buch disponirt. Es beginnt § 14 *de locis* und zwar mit *locus* selbst und *locare*. Die Betrachtung geht dann ein in *loca naturae* und scheidet in der Natur *terra* und *caelum* 16: zunächst kommen *caeli loca* — 20, dann *terra* und Verwandtes¹; *humus* (23) führt auf Feuchtes und Flüssiges — 30. Ferner *loca terrae* nach den Himmelsgegenden, Asia und Europa 31. Unter *Europae loca* wird besonders *Latium* ins Auge gefasst, der *ager Latinus* 32 giebt Veranlassung die fünf *genera agrorum* aufzuzählen nach der Lehre der Augurn — 33. An dem Begriff *ager* hängt eine ganze Reihe ländlicher Dinge und Ausdrücke (*iugera via villa iter semita campus colles saltus fundus vinea seges semen fruges* u. s. w.) — 40. Vom Lande geht es (ohne besonderen Hinweis) in die Stadt: *urbis loca* (der Gattungsbegriff erst 45 genannt) und die Tribus werden behandelt — 56. Hier folgt ein stark markirter neuer Abschnitt *de his quae in locis esse solent immortalia et mortalia*: voran was die Götter angeht, und zwar die Hauptgötter, nämlich wiederum *Caelum* und *Terra* — 58. Beide verhalten sich zu einander wie *anima* und *corpus*, deren Verbindung Lebendiges giebt, wie durch die Trennung der Tod erfolgt. Dies führt auf die Elemente der Zeugung (Nasses von der Erde, Feuer vom Aether), auf *Venus* und *Victoria* und die Ableitung ihres Namens — 63. Hier greift der Verfasser zurück auf *Caelum* und *Terra*, um ihre mannigfachen mythologischen Namen (*Saturnus* und *Ops*, *Iupiter* und *Iuno*) und eine bunte Reihe anderer Götternamen zu erörtern — 74. Es folgen die *mortales* und zwar die *animalia* in der Luft — 76, im Wasser — 79, auf der Erde. Unter den Geschöpfen der Erde geht der Mensch voran, und zwar zuerst die öffentlichen Würdenträger, *consul* u. s. w. — 82, *sacerdotes* — 86, militärische Titel — 91, andere Kategorien nach der äusseren Glückslage (*a fortuna*) wie *pauper dives* und dergl. — 92, private Berufsarten — 94. Zweitens *pecus* — 99, drittens *ferae* — 101, auch

¹ Hier (22) ist eine locker eingefügte und flüchtig redigirte Bemerkung über *via iter actus ambitus*, die zum grösseren Theil später (35) in besserer Fassung einen passenderen Platz gefunden hat, stehen geblieben: '*via, si quidem vehendo teritur, iter itu, actus quod agendo*' u. s. w.

Pflanzen als unbeseelte Lebewesen — 104. Nun von Menschenhand Bereitetes, *quae manu facta sunt dicam de victu, de vestitu, de instrumento et si quid aliud videbitur his aptum*: erstens *victus* (zuletzt einige Graeca) — 112, zweitens *vestitus* — 114, dazu Waffen und anderes militärisches Rüstzeug (z. B. auch *tubae cornua vallum* u. a.) — 117, drittens *instrumentum*: Tische und Tischgeräthe — 127, Sitze und Behälter 128; [weiblicher Schmuck und Kleidung — 133]; *instrumenta rustica* — 140; städtische Baulichkeiten und Anlagen — 159; das Haus und seine Theile — 162; (nach einer Lücke) Stadtthore — 165; [Ruhebetten und was dazu gehört — 168;] Geld — 174 und Geldwesen — 183.

Es ist unzweifelhaft, dass die Partie über *mundus muliebris* (129—132) zum *vestitus* gehört und nach 114 angeschlossen werden konnte, dass ferner *super lectulis origines* (166—168) mit dem Abschnitt über Tische und Sitze zusammenhängen sollten, der gerade abschliesst (128), wo das verschlagene Capitel 129—133 einsetzt. Hier liegt eine offenbare Verwirrung in der Ueberlieferung vor, wenn auch eine exacte Einrenkung der verschobenen Glieder der Natur der Sache nach, schon wegen der Lücke vor 163 nicht ausführbar ist. Auch der Abschnitt über Geld (169—183) schwebt in der Luft: *pecunia* gehört zum *instrumentum*; die *arca* und das *armarium* (128) boten einen passenden Uebergang zu ihrem Inhalt. Die Thore, zuletzt die *porta Ianualis* (165), schlossen dieses eigenartige Onomasticon, welches aus den Scheuern der *rerum humanarum* und *divinarum libri* manches Korn entlehnt haben wird, hübsch ab. Der Nachdruck, womit die systematische Gliederung des Ganzen wiederholt hervorgehoben wird, verbietet die Annahme, als habe der Verfasser es am Schluss des Buches nicht mehr so genau genommen und ausgeschüttet was er im Obigen entweder vergessen oder sonst nicht habe unterbringen können.

Im sechsten Buch sollen die '*vocabula temporum et earum rerum quae in agendo fiunt aut dicuntur cum tempore aliquo*', aber auch gelegentlich Andres ('*si qua erunt ex diverso genere adiuncta*': vgl. V 105: '*et si quid aliud videbitur his aptum*'), wenn die Verwandtschaft der Wörter darauf führt, abgehandelt werden. Hiermit sichert sich der Verfasser die nöthige Freiheit des Abschweifens. Wieder beginnt er mit der Natur (*de natura eorum*), d. h. mit den natürlichen Zeiten des Tages und der Nacht — 7, des Jahres — 11. Es folgen die *civilia vocabula dierum*,

und zwar erstens 'qui *deorum causa* sunt instituti', die religiösen Festtage, sowohl die *statuti dies* — 24 als die *annales* — 26; hierauf 'qui *hominum causa* constituti', Monatstage, *dies fasti* und *nefasti* — 32; endlich Monatsnamen — 34. Der zweite Abschnitt soll enthalten was 'in *tempore aliquo*' geschieht (vgl. V 57 ff.). Nach Vorbemerkungen über die Menge der Wörter — 39 und die Schwierigkeit ihrer Erklärung 40 eröffnet *ago* die Reihe 41. Da es 3 Arten von *actiones* giebt, Denken, Sprechen und Handeln — 42, so werden zuerst die Begriffe der geistigen Thätigkeit durchgenommen — 50. Die Ableitung des Verbums *cogitare* a *cogendo* führt auf *contio concilium*. Es ist nicht klar, ob *contio* 'ex hominibus (coactis)' hergeleitet wird wie 'caseus e lacte coacto', oder ob es nur wie *coemptio compitum* als analoges Beispiel für die Zusammensetzung mit *con* dienen soll. Jedenfalls kann *concilium* nicht 'a *cogitatione*' (43) stammen, auch nicht etwa 'a *contione*', weil auch bei dem Begriff 'consilium conciliare' das Bild des *cogere* ('ut vestimentum apud fullonem cum cogitur') herangezogen wird. Also 'a *coactione concilium*' wird zu schreiben sein. Wie nun der Verstand (*mens*) im Denken 'plura in unum cogit, unde eligere possit', so kann er 'repetere quae tenuit', d. h. *reminisci*¹, oder 'ingere quae non sunt', d. h. *comminisci*; 'cum commentum pronuntiatur' sagt man (nicht *reminisci*, wie überliefert, noch *eminisci* oder *recomminisci* oder *procomminisci*, wie vermuthet ist, sondern) *commentari* (44). Die Functionen *cogere repetere ingere pronuntiare* bilden die einzelnen Stufen dieser geistigen Thätigkeit. Es folgt unmittelbar 'ab eadem mente dictum et *amens*', denn *meminisse*, von dem erst § 49 die Rede, ist hier (nach 'mente') nur durch einen vorwitzigen Leser oder Erklärer eingeschoben. Von *mens* werden weiter (45) abgeleitet die Functionen der *mens commota*, zunächst, als durch den Klang unmittelbar einleuchtend, *metuo*: dass Furcht Bewegung ist, beweist das Zittern². Ferner Regungen des Willens wie *curare volo lubere*. Den stärkeren Ausdrücken der Furcht, *formido* und *pavor*, wird noch einmal zur Anknüpfung *metuere* (48) vorangeschickt mit einer Erweiterung der schon oben ge-

¹ 44 sind wohl die eingeklammerten Worte als Glossem zu streichen: 'sic *reminisci*, cum ea quae tenuit mens [ac memoria, cogitando] repetuntur'.

² 45: 'sic quod frigidus timor, *tremuisti timuisti*', vielleicht ein Citat, an dem ich nichts ändern möchte.

benen Erklärung. Hier würde sich passend *maerere* und *laetari* (50) anschliessen, denn *meminisse memoria monere* (49) gehört in die Reihe der von *mens* abgeleiteten Wörter. Vielleicht sollte jenes obige Einschießel 'meminisse' (44) das Stichwort des Passus angeben, welchen der Abschreiber ausgelassen und später nachgeholt hatte, so dass 49 'meminisse a memoria' bis 'monimenta dicta' nach 'pronuntiatur' (44) einzuschalten wäre.

Auf die Kategorie des Denkens folgt ohne weitere Einleitung die des Sprechens und Tönens — 76, hierauf drittens die des Handelns. Hier werden zunächst die Begriffsschattirungen *facere agere gerere* erläutert (77 f.). Der Ausdruck 'non esse inficientem' (78) mag Veranlassung gegeben haben zu einer Bemerkung über die Composita von *facere*, namentlich *adficere*, zu dessen Erläuterung *adlucere* und *acquirere* (79) herangezogen werden. Gelegentlich hierbei die Etymologien von *lucere* und *quaerere*. Vielleicht lautete die lückenhafte Stelle: '⟨... *adficere est adfacere, ut*⟩ *qui adlucet dicitur lucere* ⟨*ad aliquem. lucere*⟩ *ab luere, ut luce dissoluuntur tenebrae*' u. s. w. Statt *ut* vor 'lucere' hat die Ueberlieferung *et*. Die Handlungen also werden eingetheilt nach den Sinneswerkzeugen: nach Gesicht — 82, Gehör 83, Geruch und Geschmack 84, Gefühl 85. Der Uebergang nach 83 fehlt. Auch 85 bricht mit einer Lücke ab. Anhangsweise folgt (86—95) was eigentlich in den Abschnitt vom Sprechen gehörte, der ausführliche Excurs über *inlicium*, und ein um so kürzerer Nachtrag griechischer Etymologien in bunter Folge¹ 96.

Noch weniger hat der Verfasser im siebenten Buch dafür gethan, dem Leser die Uebersicht des Zusammenhanges im Einzelnen zu erleichtern: in der Hauptsache ist aber das Schema der beiden vorhergehenden Bücher festgehalten und gleich zu Anfang (5) angegeben. Die Auswahl aus dem poetischen Sprachschatz, welche hier erläutert wird, konnte auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, daher das Abgerissene der Zusammenstellungen. Die erhöhte Schwierigkeit der Erklärung wird in längerer Einleitung, welche an die des fünften Buches erinnert, nochmals zur Sprache gebracht. Wenn man jene frühere Auseinandersetzung (V 3) vergleicht, so kommt man etwa zu folgender Herstellung des verstümmelten Anfangs: '⟨*a qua re inposita sint vocabula, saepe*⟩ *obrepens* (statt *repens*) *ruina operuit, ut verbum quod conditum est e quibus litteris oportet inde post aliqua dempta* ⟨*aut adiecta*⟩ *obscurior sit voluntas inpositoris*'.

¹ So werden auch V 77. 103. 112. 120. 168 Graeca angehängt.

Die Darlegung beginnt also wieder *de locis*, und zwar mit *loca naturae*, wozu vor allen *templum* gehört in seiner dreifachen Bedeutung *in caelo*, *in terra*, *sub terra* (vgl. V 21—30), dazu die Wörter desselben Stammes *tesca*¹ *tueri extemplo* — 13. Von *loca caeli* wird dann noch in Anlehnung an die Acciusstelle *polus* und die Synonymik von *sidera* und *signa*² zur Sprache gebracht 14. Wir steigen nun zur Erde herab (wie V 31): *terrarum anfracta* werden erklärt, *Trivia* (beiläufig durch das Citat angeregt *Titanis*), *umbilicus terrarum*, *Calydonia terra* statt *ager* — 18. Anhangsweise wie öfter einige Graeca — 20. Daran schliesst sich (wie V 25 ff.) das feuchte Element, welches *sub terra* gedacht ist, nämlich *Hellespontus fretum aequor* und was damit zu thun hat, *ratis* — 23. Nach einer Lücke vom Umfang eines Blattes befinden wir uns unter den Dingen *quae in locis sunt* (24) und zwar den *agrestia* (vgl. V 34 ff.), zunächst in Betracht der Götter und des Gottesdienstes (vgl. V 57): *hostiae*, *Casmenae* mit Excurs über *S = R*, und auf Anlass des Citats aus dem carmen Priami über *cascus* und Verwandtes 28 f. Der Erklärung von *ambiegna bos* (31) wird die Auseinandersetzung über *ambe* und davon Abzuleitendes (*ambages adagio*) voran und im Anschluss an das beiläufig erwähnte Sprüchwort 'canis caninam non est' die Bemerkung über die Nominative *canes trabes* (32 f.) nachgeschickt³. Dann wird der Faden wieder aufgenommen mit der Erklärung ritualer Wörter (vgl. V 81 f.) wie *camilla subulo* — 35, dazu *Fauni* und *vates* 36. Unter die Erde führt zum Beschluss ein Graecum: 'corpore *Tartarino* prognata *Paluda virago*' 37, zugleich aber leitet die *Paluda* über zu *paludamenta* und

¹ 10: *sed hoc ut putarent aedem sacram esse templum esse factum quod in urbe Roma pleraeque aedes sacrae sunt templa eadem sancta* u. s. w. Die Behauptung der Glossatoren ('qui glossas scripserunt'), dass 'tesca' sancta bedeute, wird widerlegt: es gebe auch templa, die nicht sancta seien; und der Irrthum erklärt: er komme daher, weil in Rom die meisten heiligen Gebäude templa und zugleich sancta seien. Zur Herstellung des richtigen Wortlautes bedarf es keiner Ergänzung, sondern nur der leichten Verbesserung *eo factum*: statt *eo* glaubte der Schreiber *ēē* zu lesen.

² 14: *signa dicuntur eadem et sidera. signa quod aliquid significant ut libra aequinoctium; sidera quasi insidunt. atque illa* (nämlich *signa*: die Handschriften *ita*) *(etiam) significant aliquid in terris perurendo... aliudve qua re, ut signum candens in pecore*.

³ Der schwache Schein alphabetischer Anordnung (25 ff. 28 f. 30 f. 41 f. 77—79: vgl. Goetz quaestt. Varr. p. VI) verschwindet bei näherem Zusehn.

Kriegerischem, so friedlich auch der *Epeus fumificus* ist, der 'legioni nostrae habet coctum cibum' (38). Hierher gehört die *Luca bovis* — 40, der *orator*, der 'sine pace redit' 41. Durch 'oratores doctiloqui' und die Parallele zu diesem Epitheton 'olli respondit suavis sonus Egeriai' ist die Belehrung über *ollus* im alterthümlichen Curialstil hervorgerufen 42. Von den *ancilia* der Salier, die als Waffen in diesem Abschnitt ihre Stellen finden (43), ist der Uebergang leicht zu den *Argei* und *tutulati* 44 und zu den *flamines* des Numa Pompilius — 46. Zum Kriege führen wieder zurück *cata signa* 46, *perduelles* 49, *latrones* 52, *ascriptivi ferentarius rorarii accensi* 56—58. Aber die griechischen Fischnamen aus Lucilius 47 hätten als Beschluss für das flüssige Element in die Lücke nach 23 gehört; *caeli cortina* ('inter terram et caelum' 48) nach *templum* 13; *iugulae vesperugo vergiliae* 50 zu den *signa* 14 oder sammt *supremum* 51 in den Abschnitt 'de temporibus' 72 ff. (vgl. VI 5 f.), zumal da hier (79) wie dort (50) die Glossen des Opilius benutzt sind. Es sieht aus, als ob diese Partie in der Originalhandschrift mit Nachträgen durchsetzt und beim Abschreiben in Unordnung gerathen sei.

Bis 48 gehen die Stammeitate aus den Annalen des Ennius (6. 7. 20. 21. 26. 28. 32. 36. 37. 41—44. 46), welche zum Theil, weil allgemein bekannt, selbst die Angabe des Dichters verschmähen (6. 7. 20. 26. 36. 37. 44). Hierdurch gewinnt auch die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, welche den Vers 'ferme aderant' u. s. w. (23) den Annalen zuweist. Man darf annehmen, dass dem Verfasser hier ein Commentar oder ein Glossar zu jenem Dichter vorgelegen habe. Von § 50 an tritt Plautus (durchsetzt mit Naevius 51—54. 60. 70) in den Vordergrund. Auch hier hat der Verfasser Glossare des Opilius (50. 65. 67. 70. 79), des Claudius (66. 70) durchblättert, daher Auswahl und Folge der Wörter hier weniger systematisch. Zu den *vestimenta* (vgl. V 113) gehören *diabathra* und *epicrocus* 53, auch *lanam carere* (54: vgl. V 113) liesse sich hier unterbringen; zu den *instrumenta* (V 115) mag man *scobina* 68 stellen, zum *victus* (V 105 ff.) *syncerastum* 61, vielleicht auch *stribula* 67 und die oben erwähnten Fische 47. Durch den Begriff einer gewissen Bewegung werden vereinigt *dividia* ('ab dividendo' 60), *trames* ('a transverso' 62), *vivices* ('excitatum verberibus corpus' 63), *gralator* ('a gradu magno' 69). Appellativa für Weiber sind in 64—66 und 70 zusammengestellt. Den Beschluss machen (wieder auf Grund einer Plautusstelle) die fabelhaften Coclites 71. Man

sieht, der hastige Schriftsteller hat von der Clausel (5): 'sed is ut quae cum his sint coniuncta adiungam, et si quid excedit ex hac quadripertitione, tamen in ea ut comprehendam' weitgehenden Gebrauch gemacht. 'Nunc de temporibus dicam' kündigt er § 72 an. Er beginnt wie im sechsten Buch mit der Nacht — 75, und lässt dann die Uebergangszeiten zwischen Nacht und Tag folgen — 79 (vgl. VI 5—7). 'Nunc de his rebus quae assignificant aliquod tempus, cum dicuntur aut fiunt, dicam' (80: vgl. VI 35 V 57). Die Anordnung der Kategorien weicht hier von der des 6. Buches ab. Zuerst kommen Ausdrücke des *actus*: *reciproca*, *transversus non proversus*¹ (80 f.); des Kampfes: *Andromacha Alexander* (82); hierauf ohne engere Ideenverbindung *auroram rutilare* (83) und *scortari* (84). In geistiges Gebiet (VI 42) gehören *numen*² (85), *insane* (86 'quod faciunt insani omnia vehementer: *epityrum* wird nur beiläufig erklärt), *lymphata*³ (87). Letzteres führt auf einige griechische etyma: *alcyon* (88), *comiter* (89), woran gelegentlich ein Vers des Atilius geknüpft wird, der den Imperativ *come* bringt (90), übrigens wegen der Zusammenstellung von lauter einfachen Verben bemerkenswerth erschienen sein mag: 'cape caede lide come conde' denn *lidere* ist durch Lucrez V 1001 und das Onomasticon wie durch die Analogie von *bilere* neben *baetere* genügend geschützt. Der

¹ 81: apud Plautum 'ut transversus, non proversus cedit quasi cancer solet' dicitur ab eo qui in id quod est versus, et ideo qui exit in vestibulum, quod est ante domum, prodire et procedere; quod cum leno non faceret, sed secundum parietem transversus iret, dixit 'ut transversus cedit quasi cancer, non proversus ut homo'. Die natürliche menschliche Gangart (durch *proversus* ausgedrückt) wird in den verdorbenen Worten ab eo qui . . . versus beschrieben, aus ihr wird der Gebrauch der Verba *prodire* und *procedere* erklärt. Die Aehnlichkeit der benachbarten Monosyllaba ist an der Verstümmelung des Sätzchens Schuld, die Ergänzung leicht: ab eo <quod> qui <it> in id quo <it> est versus. Vielleicht ist auch nach *prodire* noch ein dicitur ausgefallen, obwohl man sich zur Noth auch daohne behelfen kann.

² *numen*, heisst es, komme dem zu, der imperium maximum habe: itaque in Iove hoc et Homerus et alius aliquotiens. Nichts sicherer als dass Accius neben Homer genannt war; vgl. V. 646 'aliud nomen et numen Iovis'. In den Resten des Ennius kommt *numen* nicht einmal vor.

³ *lymphata dicta a lymph* . . . in Graecia commota mente quos lympholeptus appellant ab eo lymphatos dixerunt nostri. Die logische Verbindung ist leicht herzustellen: 'hinc Graeci a commota mente quos' u. s. w.

'commota mens' (87: vgl. VI 45) steht entgegen *cicur ingenium* (91). Der Gegensatz hierzu, *ferus* ('quod enim a fero discretum id dicitur cicur' 91), mag veranlasst haben, dass hier *ferme* ('a ferendo') eingefügt wurde (92). Im Folgenden wird Varro's eigenthümliche Art recht deutlich. Er führt 93 einen Plautinischen Vers an, um *iurgio* (vielleicht durch Ideenverbindung mit 'iniuria' im vorhergehenden Naevianischen Vers geleitet) zu erklären, die Interjection *euax* bewegt ihn aber zunächst drei Beispiele mit verschiedenen Interjectionen aus andern Dichtern einzuschleiben; erst dann fährt er fort: 'quod ait iurgio' u. s. w. Ebenso folgt § 97 'quod dixit obscaenum omen', bezüglich auf den Vers des Matius 96, nach einer abschweifenden Bemerkung über den Wechsel von *ae* und *e*. Mit § 93 ist aber zugleich die Kategorie des Sprechens (vgl. VI 51 ff.) erledigt: es folgt die des *facere* (vgl. VI 77 ff.), mit der Hand: *clepere* 94, *mandere* und *manducari* 95; Gesehenes oder Gehörtes: *obscaenum omen* 96 f. (vgl. VI 76), *cernere* 98, ziemlich unvermittelt *frequens*¹ 99; Gefühls: *fodicare* oder *fodare* 100; dazu als Parallele das Ennianische 'vocibus concide' 101 mit gelegentlicher Erklärung von *mussare*. Auch *averruncare* 102 gehört in die Reihe der Handlungen, welche durch Berührung (wenn auch nur gedachte) erfolgen.

Hier reißt der Faden wieder ab, denn die Thierstimmen 103 f. gehörten zu den Ausdrücken der Sprache 93. Zuletzt die Naevianischen Glossen nach alphabetischer Reihenfolge der Dramen, und zwar der Tragödien und Komödien durcheinander, am Schluss das *bellum Punicum* 107 f.: Alles offenbar aus einem so eingerichteten Naevianischen Glossar.

Wie der juristische Excurs über *nexum* (105) aus Manilius unter die poetischen Glossen gerathen ist, lässt das verstümmelte Citat aus dem Colax (des Plautus) nicht erkennen; leichter ist zu verstehen, dass dem Gebundenen Begriffe der Auflösung wie *delicuum* und *liquitur* 106 als eine Art Gegensatz angereiht sind.

Leipzig.

O. Ribbeck.

¹ 'mi frequentem operam dedistis' valet assiduam; itaque qui adest assiduus ferret quem oportet is frequens opponi solet. Richtig scheinen die Vorschläge *fertque* und *quom*; das Ganze könnte so gelautet haben: *itaque qui adest assiduus fertque quom oportet <operam> is frequens op<era> poni solet*.